

# Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Hohenhorn - Nr. 9 / 2022

## **HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Hohenhorn für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2022** wird

#### **1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	1.228.000 €
in der Ausgabe auf	1.228.000 €

und

#### **2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	731.000 €
in der Ausgabe auf	731.000 €

festgesetzt:

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	250.000 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,81 Stellen

Zzgl. 0,00 Pauschalkräfte

### § 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 GO in der gemeindlichen Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung).  
Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Hebesatzung dem Haushaltsplan beigelegt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 GO in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000.00 € Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Hohenhorn , 15.02.2022  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
gez. Putfarken  
Bürgermeisterin

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 15.02.2022

gez. Ingo Jäger  
Amtsleiter

Im Internet veröffentlicht am: 15.02.2022